



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 4 1 - 0 0 0 9**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **III + IV**

Heidenmauer (Römermauer); Sicherungsmaßnahmen und Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für einen Witterungsschutz

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Hans-Martin Kessler

Stadtrat

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 31.10.2019

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.681.677,76 €  
 in %: 5,6

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2019	Sanierung Heidenmauer/ Gestaltungswettbewerb	55.0000		55.000	1.00545		Sanierung Heidenmauer
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>55.000</b>		<b>55.000</b>			


Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zwischenbericht zum Stand der Sanierung der Heidenmauer (Römermauer) und Beantragung zur Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für einen Witterungsschutz der Mauer.

### Anlagen:

1. Schreiben des Landesamts für Denkmalpflege Hessen vom 03.04.2019 (*Denkmalfachliche Einschätzung der Vorgehensweise zum Schutz und Erhalt der Römermauer [sog. Heidenmauer]*)
2. Artikel: „Steinerner Zeuge der Stadtgeschichte - Bauforschung an der „Heidenmauer“ in Wiesbaden (aus: Denkmalpflege & Kulturgeschichte; Ausgabe 1-2019; hrsg. Vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen)

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. im Bereich der Heidenmauer in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Untersuchungen und Prüfungen zum Zustand des Bauwerks erfolgt sind,
  - 1.2. der untere Teil der Heidenmauer derzeit saniert wird,
  - 1.3. das Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 03.04.2019 (Anlage 1 zur Vorlage) eine Vorgabe zur weiteren Sicherung der gesamten Heidenmauer unterbreitet hat,
  - 1.4. hiernach die Schaffung eines dauerhaften Witterungsschutzes erforderlich ist,
  - 1.5. zur Erzielung eines adäquaten architektonischen Ergebnisses für diesen Witterungsschutz, die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs erforderlich ist,
  - 1.6. die Kosten für den Gestaltungswettbewerb bei voraussichtlich 55.000 € liegen werden.
2. Dezernat III/ 41 wird in Zusammenarbeit mit Dez. IV/ 64 beauftragt, einen Gestaltungswettbewerb zur Schaffung eines dauerhaften Witterungsschutzes für die Heidenmauer durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Dez III/41 (IM-Projekt I.00545).
3. Die Ergebnisse des Gestaltungswettbewerbs werden, verbunden mit einem weiteren Verfahrensvorschlag, den städtischen Gremien unmittelbar danach zur Entscheidung vorgelegt.
4. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die sogenannte Heidenmauer (Römermauer) ist das bekannteste römische Denkmal in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden, dem römischen Aquae Mattiacorum. Sie wurde um 370 n. Chr. unter Kaiser Valentinian I. errichtet und ist damit das älteste erhaltene Bauwerk der Stadt aus der Römerzeit. In der wilhelminischen Zeit wurde sie zum Bau der Coulinstraße durchbrochen und im Stil der Zeit mit dem Römertor ergänzt. Die Heidenmauer beginnt auf dem „Schulberg“, von wo sie in östlicher Richtung talwärts verläuft und in der Straße „Am Römertor“ endet.

Die Mauer bestand aus einem Gussmauerwerk, für das kein einheitliches Steinmaterial verwendet wurde. So finden sich auch Ziegel, kleinere Steine und Spolien mittelkaiserzeitlicher Steindenkmäler darin, stellenweise ist Ziegeldurchschuss erkennbar. Sie ist an der Basis 2,30 m stark, bis zu 10,00 m hoch, und ca. 80 m lang. Das Fundament ruht auf Holzpfählen von durchschnittlich 15 cm Durchmesser und 80 cm Länge. Aufgrund dessen ergaben sich in der zwischenzeitlich erfolgten Ausführungsplanung Erfordernisse, die für die zukünftige Nutzung notwendig sind, aber in der ursprünglichen Budgetplanung noch nicht vorhersehbar waren.

Aufgrund von offensichtlichen Schäden an der Bausubstanz der Heidenmauer wurde im Auftrag des Hochbauamtes ein Gutachten zum statisch-konstruktiven Zustand und zu erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen erstellt. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass das Mauerwerk der Heidenmauer erhebliche Schäden und Gefügestörungen aufweist, die die Standsicherheit des Bauwerks gefährden. Folgende Schäden wurden festgestellt:

- Lockerung einzelner Steine und Mörtelbrocken
- Gefügesprengung durch Bewuchs (Efeu)
- Bildung von Schmutzkrusten auf den Oberflächen
- Bildung von Staunässe in Ritzen, Spalten und Mulden
- Flächige Ablösung der vorgesetzten neuen Mauerschale, Zersetzung des Mörtels in der Baufuge zwischen beiden Bauabschnitten
- Ausbrüche und Verschiebungen an den Treppenanlagen auf der Westseite

Aufgrund dessen wurden bereits in 2018 erste Sanierungsarbeiten durchgeführt, die den Fortbestand dieses Bauwerkes sichern sollen.

Die restauratorischen Arbeiten im unteren Mauerbereich werden seit Mai 2019 weitergeführt. Hierbei wurden bzw. werden folgende Maßnahmen ausgeführt:

- Entfernen der rostenden Metallteile auf der Mauerkrone
- Abnahme der Mauerkronenabdeckung
- Abnahme der Zementüberfugung
- Abnahme und Wiederanbringung abgelöster Gesteinsteile
- Anlegen von Schürfen
- Statische Unterfangung von ausgehöhlten Mauerbereichen
- Rückverankern der Vorsatzschale
- Festigung des Bruchsteinmauerwerks
- Hinterfüllen von Schalen
- Überformung der Mauerkrone
- Austausch von Steinen

Diese Arbeiten werden noch bis zum Frühjahr 2020 andauern. Der untere Mauerbereich ist nach wie vor für die laufenden Arbeiten - aber auch als Witterungsschutz für die Mauer - eingerüstet.

Im oberen Mauerbereich ist der Auftrag zur Begutachtung der Substanz, vorhandener Schäden und dem Zustand der Mauer an den Restaurator erteilt. Diese Untersuchungen werden von Seiten des Landesamts für Denkmalpflege finanziert.

Anhand der Ergebnisse der erfolgten Untersuchungen sowie der in 2018 durchgeführten Arbeiten, erfolgten zwischen den Beteiligten (Bauverwaltung, Kulturverwaltung, Denkmalpflege) intensive Abstimmungen darüber, wie die weiteren Sanierungsarbeiten und eine dauerhafte denkmalgerechte Sicherung der Heidenmauer erfolgen kann.

Das Landesamt für Denkmalpflege kommt in seiner denkmalfachlichen Einschätzung (siehe Anlage 1 zur Vorlage) in Bezug auf die Vorgehensweise zum Schutz und Erhalt der Römermauer (sogenannte Heidenmauer) zu der Einschätzung, dass die Sanierungsmaßnahmen nur dann eine langfristige und denkmalgerechte Sicherung für die Heidenmauer mit sich bringen, wenn ein dauerhafter Witterungsschutz möglich ist. Andere bautechnische Möglichkeiten zur Sanierung (weitgehende Verputzung) brächten den Nachteil, dass die historische Bausubstanz mittelfristig verloren geht. Aufgrund dessen dringt sowohl die Landesdenkmalpflege als auch die Untere Denkmalschutzbehörde darauf, dass ein sowohl dem Bauwerk als auch dem Schutzziel angemessener dauerhafter Witterungsschutz angegangen wird.

Ein dauerhafter Witterungsschutz für dieses, in vielerlei Hinsicht bedeutende, Bauwerk, muss sich neben der reinen Funktionalität und einer denkmalgerechten Ausführung auch gut in das Areal einfügen und sollte die Ästhetik des Ortes bzw. Bauwerks nicht beeinträchtigen. Auch wäre dadurch die Chance gegeben, der historischen Bedeutung der Keimzelle der römischen Stadtgründung Wiesbadens angemessen, die historischen Zusammenhänge des Bauwerks in Wort und Bild darzustellen.

Um ein möglichst breites Bild an Vorschlägen hierfür zu erhalten, empfiehlt sich daher für diese Maßnahme die schnellstmögliche Ausschreibung eines Planungswettbewerbs nach der „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ (RPW).

Bei diesem Verfahren nach RPW bestimmt der Auslober eine Jury, die sich aus den relevanten Projektbeteiligten und Entscheidern der LHW sowie aus erfahrenen externen Planern zusammensetzt. Diese Jury bewertet die eingereichten Wettbewerbsvorschläge.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird, verbunden mit einem Verfahrensvorschlag, dann den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die Finanzierung des Wettbewerbs kann aus den für die Maßnahme veranschlagten Haushaltsmitteln erfolgen.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 06. November 2019

41 3431-fk

Axel Imholz  
Stadtrat

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat